

Tatort Tourismus: Sexuelle Ausbeutung grenzenlos?

Chancen zur Bekämpfung
der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger



Podiumsdiskussion mit ExpertInnen

Tourismus-Forum-International
der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

5. Februar 2005
Reisepavillon Messegelände Hannover



Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

im Auftrag des:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Inhalt

1. Einführung	3
1.1 VORWORT DES KV	3
1.2 ZUM RAHMEN DER VERANSTALTUNG	5
1.3 ZUM ABLAUF UND SEINER DARSTELLUNG	6
1.4 ZU DEN TEILNEHMERINNEN	7
2. Impulse für die Diskussion	8
2.1 ZUR ARBEIT DES VEREINS „TATORT – STRAßEN DER WELT E.V.“	8
2.2 EINFÜHRUNG IN DAS THEMA UND DIE ARBEIT VON ECPAT E.V.	9
3. Aspekte der Diskussion	12
3.1 RECHTLICHE PROBLEME UND SCHWIERIGE STRAFVERFOLGUNG	12
3.2 SOZIALE VERANTWORTUNG DER TOURISMUSBRANCHE	15
3.3 DIE ROLLE DER REISENDEN	17
3.4 POLITISCHE DIMENSION UND MAßNAHMEN	18
3.5 EXKURS: FOLGEN DER TSUMANI-KATASTROPHE	19
4. Zusammenfassung der Diskussion, offene Fragen und Forderungen	20
5. Anhang	22
5.1 GRÜßWORTE DER „TATORT“-KOMMISSARE	22
5.2 REGELUNGEN ZUR STRAFVERFOLGUNG IM DEUTSCHEN RECHT	23
5.3 AKTIONSPLAN DER BUNDESREGIERUNG	24

Impressum:

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Postfach 5180, 65726 Eschborn, Deutschland

Internet: www.gtz.de

Konventionsvorhaben „Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung“
Verantwortlich: Angela Bähr
Sektorvorhaben „Bekämpfung des Frauenhandels“
Verantwortlich: Anna Erdelmann
Erstellt von: Harriet Langanke, Köln
März 2005

1. Einführung

1.1 Vorwort der Organisatorinnen

Der Tourismus ist Angaben der Welt-Tourismus-Organisation (WTO) zufolge der am schnellsten wachsende Wirtschaftszweig der Welt. Eine negative Folge dieses Aufschwungs ist die zunehmende sexuelle Ausbeutung im Zusammenhang mit Tourismus. Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ist kein „Kavaliersdelikt“, sondern eine schwer wiegende Menschenrechtsverletzung und eine international geächtete Straftat. Davon sind Mädchen und junge Frauen am stärksten betroffen.

Der Tourismus selbst ist nicht die Ursache der sexuellen Ausbeutung. Dazu gehören eher Verarmung, und Perspektivlosigkeit, geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie die mangelhafte Umsetzung geltender Gesetze. Dennoch trägt die Tourismusbranche Mitverantwortung zumindest für die Prävention der sexuellen Ausbeutung in den Reiseländern, denn ihre Dienstleistungen und Strukturen erleichtern entsprechende Straftaten. Direkte Verantwortung betrifft die Mittler, also nationale und internationale Reiseunternehmen oder Hotel- und Barbesitzer.

Leider ist auch Deutschland Herkunftsland vieler Täterinnen und Täter. Grenzüberschreitende Strafverfolgung ist oft schwierig und für die Opfer zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Das Konventionsvorhaben zum „[Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung](#)“ (KV) und das Sektorvorhaben zur „[Bekämpfung des Frauenhandels](#)“ (SV) sind vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragt worden, wirkungsvolle Interventionsmaßnahmen zu identifizieren und exemplarische Ansätze weiter zu vermitteln, damit

- die Betroffenen von sexueller Ausbeutung Minderjähriger und Frauenhandel besser geschützt,
- die Täter angemessen bestraft,
- und die Öffentlichkeit besser informiert

werden.

Beide Vorhaben arbeiten dabei mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen zusammen, die sich für positive Veränderungen zugunsten der Betroffenen einsetzen.

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung vieler Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik spielt der Tourismussektor eine ökonomisch wichtige Rolle. Die zunehmende sexuelle Ausbeutung von Frauen, immer häufiger auch von Kindern und Jugendlichen, ist dabei eine negative Begleiterscheinung. Wobei die sexuelle Ausbeutung junger Menschen weitaus mehr Mädchen und junge Frauen als Jungen betrifft. Der Fokus der Arbeit der Vorhaben liegt daher auch auf Ansätzen, die dieses bestehende Ungleichgewicht berücksichtigen und einen Beitrag zur Verringerung geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt leisten.

Auf der Veranstaltung „Tatort Tourismus – Sexuelle Ausbeutung grenzenlos?“ auf dem Tourismus Forum International in Hannover 2005 konnte das Thema der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im Tourismus mit VertreterInnen aus verschiedenen Bereichen diskutiert werden.

Sektorübergreifender Austausch und daraus folgende Kooperationen helfen, dem Thema national sowie international mehr Gewicht zu verleihen und sich gemeinsam für eine umfassendere Prävention und eine wirksame Bekämpfung des Problems einzusetzen.

In dieser Dokumentation sind die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse der offenen und engagiert geführten Podiumsdiskussion mit VertreterInnen der Politik, Polizei, Reisebranche und Nicht-Regierungsorganisationen zusammengefasst.

Wir möchten an dieser Stelle den ReferentInnen, dem Tourismus Forum International 2005, dem SV Nachhaltiger Tourismus sowie all denjenigen herzlich danken, die maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Angela Bähr
Projektleiterin
Konventionsvorhaben
Schutz von Minderjährigen
vor sexueller Ausbeutung

Anna Erdelmann
Projektleiterin
Sektorvorhaben
Bekämpfung des Frauenhandels

1.2 Zum Rahmen der Veranstaltung

Vom 4. bis 6. Februar 2005 fand in Hannover auf dem Messegelände zum 15. Mal die „Internationale Messe für anderes Reisen“, der Reisepavillon, statt. Auf diesem „weltweit einmaligen Forum für nachhaltigen Tourismus“¹ präsentierten sich rund 280 Aussteller: Reiseveranstalter, Urlaubsregionen, öffentliche Institutionen sowie verschiedene Nichtregierungsorganisationen.

Ziel der Messe war es, weltweit Menschen und Organisationen zusammen zu führen, die sich für nachhaltiges Reisen interessieren und engagieren. Der Reisepavillon wollte zeigen, dass „Reiselust und Reisegegnuss mit umwelt- und sozialverantwortlicher Reiseorganisation in Einklang gebracht werden können“².

Gemeinsam mit den Ausstellern war auf dem Reisepavillon als besondere Komponente das Tourismus-Forum-International (TFI) vertreten: Das TFI versteht sich als Plattform für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus – das Grußwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul lautete entsprechend: „Mit Tourismus die Entwicklungsländer stärken“.

Das TFI umfasste bei diesem Reisepavillon vielfältige Aktivitäten: Ausstellungen, einen Marketing-Workshop zur Fortbildung von Tourismusunternehmen, die Vorstellung der Sieger des Wettbewerbs „Best Website“ sowie die im Rahmen der internationalen Konferenz „Entwicklung durch Tourismus“ stattfindende Podiumsdiskussion „Tatort Tourismus: Sexuelle Ausbeutung grenzenlos? Chancen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger“.

Die Folgen der Tsunami-Katastrophe in Südasiens vom Dezember 2004 bildeten einen weiteren, aktuellen Hintergrund für die Veranstaltung.

¹ Vgl. Selbstdarstellungsprospekt der Messe; Reisepavillon 2005; sowie www.reisepavillon-online.de.

² Edba.

1.3 Zum Ablauf und seiner Darstellung

Am Samstag, den 5. Februar 2005, zwischen 14.00 und 16.30 Uhr, trafen sich die Teilnehmenden – VeranstalterInnen, Podiumsgäste und Interessierte – in Raum Prag von Halle 2 des Messegeländes.

Nach einer kurzen Einspielung aus dem Tatort-Krimi „Manila“ eröffneten und begrüßten Angela Bähr, Projektkoordinatorin des GTZ-Konventionsvorhabens „Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung“, und Anna Erdelmann, Projektleiterin des GTZ-Sektorvorhabens „Bekämpfung des Frauenhandels“ gemeinsam die Anwesenden.

Die als Podiumsdiskussion mit Vorträgen angelegte Veranstaltung wurde von dem freien Fachjournalisten Klaus Betz moderiert.

Im Anschluss an die Begrüßung folgte eine Einführung ins Thema von Mechtild Maurer, Geschäftsführerin des deutschen Vereins zur Beendigung von Kinder-Prostitution, -Pornografie und -Handel, ECPAT (**E**nd **C**hild Prostitution **P**ornography **a**nd **T**rafficking of Children).

Danach wurde zur Illustration ein Ausschnitt aus dem Kriminalfilm „Manila“ aus der Reihe „Tatort“ gezeigt. Mit dieser „Tatort“-Folge aus dem Jahr 1998 thematisierte erstmals ein Unterhaltungskrimi die Kindersex- und Menschenhandelsproblematik und löste im Verlauf der Dreharbeiten damit die Gründung des Vereins „Tatort – Straßen der Welt e.V.“ aus. Vereinsgeschäftsführerin Ulrike Thönniges verlas die Grußworte der eingeladenen Schauspieler und „Manila“-Kommissare Klaus J. Behrendt und Dietmar Bär. Außerdem stellte sie die weitere Arbeit des Vereins vor.

Unter der Moderation von Klaus Betz diskutierten im Anschluss die Teilnehmenden des Podiums und Teile des Publikums.

Die vorliegende Dokumentation bildet die tatsächliche Chronologie des Ablaufs der Veranstaltung nur bedingt ab. Im Vordergrund stehen stattdessen die Eckpunkte der Diskussion, ihre (Zwischen-) Ergebnisse und ihre – noch offenen – Fragen.

1.4 Zu den TeilnehmerInnen

Angela Bähr, Projektleiterin des Konventionsvorhabens (KV) „Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung“, und Anna Erdelmann, Projektleiterin des Sektorvorhabens „Bekämpfung des Frauenhandels“, vertraten die GTZ im Auftrag des BMZ bei der Veranstaltung „Tatort Tourismus: Sexuelle Ausbeutung grenzenlos?“.

Moderiert wurde die Veranstaltung von dem freien Journalisten Klaus Betz. Betz ist ausgewiesener Fachjournalist für entwicklungspolitische Themen und hat bereits mehrere Veranstaltungen des TFI moderiert. Er ist außerdem Pressesprecher beim Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V.

Die Grußworte der „Tatort“-Kommissare Behrendt und Bär anlässlich der Vorführung eines Filmausschnitts der Folge „Manila“ verlas die Geschäftsführerin des Vereins „Tatort – Straßen der Welt e.V., Ulrike Thönniges aus Köln (vgl. Abschnitt 2.1).

Die thematische Einführung und Darstellung der Arbeit von ECPAT (End Child Prostitution Pornography and Trafficking of Children) e.V. in Deutschland und weltweit übernahm die Geschäftsführerin Mechtild Maurer aus Freiburg i.Br. Mechtild Maurer beteiligte sich im Anschluss an ihren Vortrag auch an der Podiumsdiskussion (vgl. Abschnitt 2.2).

Heike Rudat, Kriminaldirektorin beim Landeskriminalamt in Berlin, nahm als Mitglied des Bundesvorstands des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) an der Podiumsdiskussion teil: Sie brachte neben Aspekten aus ihrer Arbeit bei der Bekämpfung der Rotlicht-Kriminalität vor allem ihre Erfahrungen mit grenzüberschreitender Strafverfolgung in die Diskussion ein.

Die auf dem Podium vertretene Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac, SPD, aus Calw ist durch ihre Mitarbeit im Bundestagsausschuss für Tourismus, dem Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie ihrer langjährigen Tätigkeit für den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit dem Themenkomplex vertraut und engagiert sich für mehr politische Intervention gegen sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen.

Joseph Reitinger-Laska vertrat auf dem Podium den Österreichischen Verein für Touristik, ÖVT. Der ÖVT vertritt seit 1980 die mittelständischen Reisebüros in Österreich. 2001 hat der ÖVT den Code of Conduct unterzeichnet. Reitinger-Laska vertritt als Präsident des ÖVT auf dem Podium die Auffassung, dass ein verantwortungsbewusster Tourismus ohne Ethik mittelfristig nicht vorstellbar ist.

Unter den ZuhörerInnen der Veranstaltungen beteiligten sich an der Diskussion u.a. die nachfolgenden Personen, die ihre Namen und Funktion nannten:

- Sabine Minninger hatte an von der Universität Trier eine Diplomarbeit zum Thema Kinderprostitution im Tourismus³ verfasst;
 - Sebastian Baumeister, der aus Wien von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) angereist war;
- sowie außerdem VertreterInnen verschiedener Tourismusunternehmen.

Mit insgesamt rund 30 ständigen ZuhörerInnen gehörte die Podiumsdiskussion nach Einschätzungen von BeobachterInnen zu den gut besuchten Veranstaltungen des TFI.

³ Titel der Diplomarbeit: Tränen heilen die Wunden nicht; hrsg. v. Evangelischen Entwicklungsdienst; zum Download unter www.eed.de.

2. Impulse für die Diskussion

Neben der Vorführung des Filmausschnitts aus dem „Tatort“-Krimi „Manila“ gaben zwei Vorträge wichtige Impulse für die anschließende Diskussion der ExpertInnen. Die Kondensate beider Vorträge sind hier zusammengefasst.

2.1 Zur Arbeit des Vereins „Tatort – Straßen der Welt e.V.“

Um zu zeigen, wie folgenreich persönliches und individuelles Engagement wirken kann, stellte der Verein „Tatort – Straßen der Welt e.V.“ seine Gründungsgeschichte und seine aktuelle Arbeit vor.

Im April 1998 strahlte die ARD die Folge „Manila“ aus ihrer Reihe „Tatort“ aus. Thema des Krimis: Sextourismus und Kinderprostitution. Die Schauspieler Klaus J. Behrendt und Dietmar Bär, die in diesem Krimi die Kommissare verkörpern, schlossen sich schon bei den Dreharbeiten in den Slums von Manila mit weiteren Team-KollegInnen zusammen, um sich gemeinsam zu engagieren. Sie riefen eine kleine Hilfsorganisation ins Leben, um Spenden für Straßenkinder zu sammeln, ihnen nachhaltig zu helfen und um präventiv tätig zu werden.

Inzwischen sind aus dem Verein vielfältige Aktivitäten hervorgegangen⁴.

So entstanden – mit Unterstützung durch das BMZ - ein Dokumentarfilm über die authentischen Hintergründe des Kriminalfalls, ein ‚Buch zum Film‘ und – mit einigen Monaten Abstand – eine CD-ROM, die zahlreiche Ausschnitte der beiden Filme, einer Diskussion bei „Sabine Christiansen“, Tondokumente und Texte zusammenstellte. Dieses Medienpaket kann bei den [Landesfilmdiensten](#) und bei zahlreichen kommunalen Medienstellen kostenfrei für Bildungszwecke ausgeliehen werden.

Außerdem will der Verein den strukturellen Ursachen der Kinderrechtsverletzung, insbesondere der Armut, entgegenwirken. Mit seiner Werbung für fair gehandelte Waren wendet sich der „Tatort-Verein“ an die Verbraucher. „Ein paar Cent mehr, z. B. beim Kaffee-Kauf, schützen Kinder. Sie lassen sie in ihren Familien aufwachsen und bieten ihnen Bildung und Zukunft.“

Weiteres Engagement des Vereins gilt der auf den Philippinen angesiedelten Stiftung PRE-DA (People's Recovery Empowerment Development Assistance), die sich zum Ziel gesetzt hat, Kinder u.a. mit aufsuchender Streetwork, fairem Handel, Bildungsarbeit und Stipendien vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

Weitere Informationen unter www.tatort-verein.de.

⁴ Vgl. auch Abschnitt 5.1. Anhang: Grußworte der Schauspieler zum Workshop.

2.2 Einführung in das Thema und die Arbeit von ECPAT e.V.

Der Verein ECPAT Deutschland e.V. mit Sitz in Freiburg i.Br. setzt sich dafür ein, dass die UN-Konvention über die Rechte der Kinder eingehalten wird, Ursachen für die Missachtung der Konvention aufgezeigt und Verstöße mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt werden.

Die Geschäftsführerin von ECPAT (End Child Prostitution, Pornography and Trafficking of Children), Mechtild Maurer, beschrieb in ihrem Einführungsvortrag „Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus – Die Reisebranche in der Verantwortung“ die Arbeit von ECPAT, Hintergründe und Phänomene des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie Schritte zu ihrer Bekämpfung.

Die weltweite Arbeitsgemeinschaft ECPAT hat ihren Hauptsitz in Bangkok, Thailand. In über 60 Ländern finden sich Vertretungen dieses aus 29 Mitgliedsorganisationen (Hilfswerke, Beratungsstellen, Fachstellen, Streetwork-Projekte und Kinderrechtsorganisationen) bestehenden Netzwerks.

Grundlage für die Arbeit von ECPAT ist die UN-Kinderrechtskonvention, die festhält: Kinder haben weltweit das Recht, ohne Gewalt und Ausbeutung aufzuwachsen. Die Zivilgesellschaft - die Bürger - und der Staat haben die Aufgabe, Menschen bis 18 Jahren einen besonderen Schutz zu kommen zu lassen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder hat im Tourismus viele Gesichter. Neben der Ausbeutung in klassischen Sex-Etablissements der Rotlichtviertel existieren vor allem in Südostasien weitere Formen des sexuellen Missbrauchs, beispielsweise wenn Kinder als „Gefährten“ über längere Zeiträume von so genannten Ex-Patriot, also Ausländern, „gemietet“ werden.

Wer diesen unterschiedlichen Erscheinungsformen von sexueller Ausbeutung im Tourismus nachspüren will, stößt auf erhebliche Probleme. Zum einen läuft Kinderprostitution zunehmend ausgefeilter und versteckter ab – oft mit Hilfe des Internets. Zum anderen wird Kinderprostitution oft von „normalem“ Sextourismus überlagert; unter jungen Erwachsenen fallen die jüngeren Mädchen und Jungen weniger auf. Hinzu kommen sich stetig wandelnde, neue Trends im Tourismus: Neben dem klassischen Jahresurlaub in Fernost sind inzwischen auch Wochenend-Trips über die östlichen Grenzen in Europa üblich geworden. Die „Angebotsseite“ reagiert außerdem schnell auf sich wandelnde Bedingungen. Wenn beispielsweise in Thailand schärfere Gesetze verabschiedet werden, weichen die entsprechenden Händler nach Kambodscha aus. Und während die Verbrechen global und grenzenlos geschehen, endet deren Bekämpfung meist an den nationalen Landesgrenzen. Insgesamt hätten, so ECPAT, Delikte aus dem Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern für Polizei und Justiz keine ausreichende Priorität.

ECPAT geht davon aus, dass weltweit jährlich mehr als zwölf Milliarden Dollar mit Kinderprostitution und -pornografie verdient werden. Dabei dient der Kinderhandel oft als Einstieg in das organisierte Verbrechen. Da kein Investitionskapital benötigt wird, arbeiten organisierte und individuelle Händler parallel – die Strukturen sind von außen schwer zu durchschauen.

Da die Täter fast immer Orte aufsuchen, an denen sie unbehelligt und anonym bleiben können, fällt der Gesellschaft – und der Tourismus-Branche als Teil der Gesellschaft - nach Ansicht von ECPAT die wichtige Aufgabe zu, Täter durch ihre Aufmerksamkeit abzuschrecken: „Society has a responsibility to ensure that children are safe.“

Mit einer kurzen Schilderung der zumeist sehr umständlichen und wenig erfolgreichen Verfahrenswege, die bei Regelungen zur Strafverfolgung greifen⁵, illustrierte Mechtild Maurer, unter welch schwierigen Bedingungen Polizei und Strafverfolgungsbehörden im grenzüberschreitenden internationalen Zusammenhang arbeiten müssen.

Gerade weil die komplizierten Regelungen der Strafverfolgung nicht wirkungsvoll genug zur Abschreckung oder Ahndung führen, kommt der Prävention von sexueller Ausbeutung nach Auffassung von ECPAT besondere Bedeutung zu. Deshalb fordert ECPAT von der Tourismus-Branche größeres Engagement. Ein unterzeichneter und erfüllter Verhaltenskodex („Code of Conduct“) würde die Geschäfte der Kinderhändler vielleicht nicht beenden, aber doch empfindlich stören.

Ein solcher „Code of Conduct“ wird weltweit bereits an unterschiedlichen Stellen umgesetzt. In einigen europäischen Ländern ebenso wie in den USA sowie von manchen Zielgebieten und von einigen Leistungsträgern im Tourismus.

In Deutschland hat der Deutsche Reisebüro und Reiseveranstalter Verband e.V. (DRV) den „Code of Conduct“ unterzeichnet. Der Verband und seine Mitglieder haben sich damit zu den folgenden Punkten verpflichtet:

- zur Einführung einer Firmenphilosophie, die sich gegen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen richtet;
- zur Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeitenden;
- zur Aufnahme von entsprechenden Klauseln in den Verträgen mit Leistungsträgern;
- zur Informationsvermittlung an Kundinnen und Kunden;
- zur Zusammenarbeit mit den Destinationen;
- sowie zu einer jährlichen Berichterstattung über die eigenen, gegen die Ausbeutung gerichteten Maßnahmen.

Nach den Erfahrungen von ECPAT ist die Umsetzung der mit dem Verhaltenskodex beschlossenen Maßnahmen jedoch nicht ausreichend. So seien zwar Faltblätter („Kleine Seelen, große Gefahr“) für die Weitergabe an KundInnen produziert worden, diese würden jedoch kaum eingesetzt. Zu groß seien die Bedenken der Reiseunternehmen, die geltend machen: „Es sind nicht unsere Kunden...“ oder: „Wir müssen vorsichtig sein, dass wir unseren Kunden nicht unrecht tun...“ etc.



⁵ Vgl. Abschnitt 3.1.

Obwohl vereinzelt schon positive Beispiele zu beobachten sind (z. B. gibt es auf den Flughäfen der Dominikanischen Republik inzwischen Warntafeln), mangle es noch weitgehend an der Umsetzung der internationalen Vereinbarungen auf lokaler Ebene.

Auch die Jahresberichte über die eigenen Maßnahmen finden sich zwar bereits bei einigen Mitgliedsunternehmen des DRV, doch sei deren Aussagekraft mangels verbindlicher Qualitätsstandards und -kriterien eher gering.

Noch habe die Reisebranche das Thema nicht für sich entdeckt, so ECPAT: „Ein ‚Ownership‘ der Reisebranche ist noch nicht erkennbar“.

ECPAT fordert zur erfolgreichen Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern auch einen Blickwechsel; das Augenmerk dürfe sich nicht nur auf die potentiellen Täter richten, sondern müsse die Kinder in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen. Deren unvorstellbares Leid durch die sexuelle Gewalt drücke sich u.a. durch den Satz aus:

“Mit zehn Jahren bist du erwachsen, mit zwanzig eine alte Frau und mit dreißig tot.”

3. Aspekte der Diskussion

Die vielfältigen Aspekte, die in der Podiumsdiskussion angesprochen und erörtert wurden, sind im Folgenden in thematischen Kapiteln zusammen gefasst. Zuerst sind die formalrechtlichen und juristischen Hintergründe, die diskutiert wurden, zusammen gestellt (Abschnitt 3.1). Danach folgen die Aspekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tourismusbranche stehen (Abschnitt 3.2). In einem dritten Abschnitt sind diejenigen Aspekte der Diskussion wiedergegeben, die die Handlungsmöglichkeiten des einzelnen Reisenden reflektieren (Abschnitt 3.3). Ein vierter Abschnitt skizziert die politische Dimension des Themas (Abschnitt 3.4). Ein kurzer Exkurs zu den Folgen der Tsunami-Katastrophe vom Dezember 2004 schließt sich an (Abschnitt 3.5).

3.1 Rechtliche Probleme und schwierige Strafverfolgung

Die (straf-) rechtliche Verfolgung von Verbrechen aus den Bereichen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie im Ausland ist oft kompliziert und steht einer wirksamen Bekämpfung nicht selten entgegen. Von der Beobachtung eines Verbrechens über seine Anzeige, das Erfassen der Täter bis hin zur Verurteilung ist es ein langer Weg.

Die Diskussion skizzierte die derzeit verbreiteten Situationen und beleuchtete verschiedene Problemfelder näher.

Schon bei der Definition von Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung stellen sich weit reichende Fragen. Die UN-Kinderrechtskonvention legt den Begriff „Kind“ für alle Personen unter 18 Jahre fest. Diese internationale Definition ist jedoch noch nicht in allen Ländern anerkannt und in nationalen Instrumenten oftmals anders definiert. Je nach kulturellem Hintergrund und nationaler Gesetzeslage variieren die Altersgrenzen – und damit die Möglichkeiten, die sexuelle Ausbeutung dieser jungen Menschen zu verurteilen.

Kinder kommen als Opfer von sexueller Ausbeutung selten selbst zur Polizei. Sie brauchen eine engagierte und tatkräftige Lobby, die ihre Interessen auch gegenüber Polizei und Justiz wahrnimmt und durchsetzt. Diese Lobby kann durchaus auch innerhalb der Behörden vertreten sein – so kann die Polizei aktiv nach den Opfern suchen. Ein Beispiel für diese Arbeit liefert das in Berlin angesiedelte Kommissariat gegen Kinderpornografie.

Seit 1993 erlaubt die Rechtslage, deutsche BürgerInnen, die sich im Ausland durch sexuelle Ausbeutung strafbar machen, auch nach ihrer Rückkehr nach deutschem Strafrecht zu verfolgen und zu verurteilen. 1993 wurde zum ersten Mal ein Täter verurteilt, der sich im Ausland strafbar gemacht hatte. Das Verfahren erzielte damals eine breite Wirkung in den Medien und wirkte damit vermutlich auch als Abschreckung. Doch seitdem ist, so die ExpertInnen auf dem Podium, „nicht mehr viel passiert“.

Die Strafverfolgung von im Ausland begangenen Taten ist weiterhin kompliziert. Das beginnt bereits bei der Frage, wie es überhaupt zur Anzeige eines Verbrechens kommen kann. Anzeigen könnten beispielsweise auf die Beobachtungen aufmerksamer Touristen hin erfolgen. Doch schon dabei ist mit Hemmnissen zu rechnen. Eine Vielzahl von Bedingungen in den Reiseländern erschwert das Erstellen von Anzeigen und die anschließende Strafverfolgung. Das beginnt bei der vielerorts mangelnden Unterstützung infolge von Ignoranz oder gar Kooperation der Tourismusbranche (vgl. Abschnitt 3.2) und wird auch durch die Behörden nicht immer gefördert. Die Beweisaufnahme muss in der Regel zügig erfolgen, wozu eine schlecht ausgestattete Polizei oft nicht in der Lage ist.

Ein wichtiges Hemmnis bei der Strafverfolgung ist die in vielen Reiseländern weit verbreitete Korruption von Polizei und Justiz. Beispielsweise sei es leicht, Polizisten zum ‚Wegsehen‘ bei Schleusungen zu bewegen, wenn deren Gehalt – wie zum Beispiel in der Slowakei – bei nur 150 Euro im Monat liegt, ein Schleuser aber womöglich 500 Euro Bestechungsgeld (pro Fall!) zahle. Und auch ohne Korruption gelten die Aussagen der – wohlhabenden, selbstbewusst auftretenden – Verdächtigen oft als glaubhafter als die der – einheimischen, oft eingeschüchterten – Kinder und Jugendlichen.

Manchmal sind auch die deutschen Auslandsbotschaften bei der Verfolgung von deutschen Tätern vor Ort wenig hilfreich. Sie müssen sich ‚qua Auftrag‘ zunächst für die Belange der deutschen Bürger einsetzen. Da stehe dann das „unzumutbare Gefängnis“ für den deutschen Verdächtigen stärker im Vordergrund als seine Straftat. Politisch müssen manche Botschaften der Mithilfe bei der Bekämpfung von Terrorismus zusätzlich Priorität gegenüber der Bekämpfung des Kinderhandels einräumen. Engagierten MitarbeiterInnen der deutschen Botschaften stehen noch nicht genügend Netzwerke und UnterstützerInnen zur Verfügung.

Während beispielsweise australische oder us-amerikanische Botschaften im Fall einer Verhaftung eines ihrer Bürger die Polizei im Heimatland sofort informieren – die dann auch Ressourcen zur Ermittlung bereit stellt, wenden sich die deutschen Botschaften zuerst an die Angehörigen des Verhafteten. Damit werden polizeiliche Ermittlungen in Deutschland möglicherweise zu spät initiiert oder gar völlig umgangen.

Wenn ein von der örtlichen Polizei verhafteter Deutscher gegen Kautions aus dem Gefängnis des Reiselandes entlassen wird, kann die Botschaft ihm Papiere zur Ausreise ausstellen – womit sich der Verhaftete der Verfolgung im Reiseland entziehen kann. Eine Alternative mit möglicherweise stärker abschreckender Wirkung könnte es daher sein, die Täter während der Ermittlungen grundsätzlich im jeweiligen Reiseland zu inhaftieren, wie dies bereits bei Drogendelikten der Fall ist.

Erschwert wird die Strafverfolgung auch durch international unterschiedliche Rechtsauffassungen. In Deutschland darf ein Verdächtiger nicht ohne weiteres an den Tatort zurückkehren – in anderen Ländern ist dies aber möglich, womit Manipulationen nicht auszuschließen sind.

Wenn Reisende nicht vor Ort, sondern erst in Deutschland Anzeige erstatten, ist der Weg von der Anzeige über die Ermittlungen bis hin zur Ahndung ebenfalls kompliziert. Wird in Deutschland Anzeige gegen einen Deutschen im Ausland erstattet, eröffnet die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft ein internationales Verfahren, denn die deutschen Behörden dürfen nur im eigenen Land ermitteln – in den Reiseländern müssen sie sich auf eine Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden beschränken. Die dazu notwendigen Amtersuchen fußen zumeist auf binationalen Abkommen, sind fast immer kompliziert und kosten viel Zeit – Zeit, die die Täter nutzen können. Ihnen kommen außerdem die unterschiedlichen Beweisanforderungen zugute – was vor einem Gericht im Reiseland als Beweis hinreichend sein kann, muss nicht auch für ein deutsches Gericht bindend sein.

Erst in wenigen Reiseländern stehen für die Verfolgung von Straftaten deutscher StaatsbürgerInnen so genannte Verbindungsbeamte zur Verfügung. Diese Ermittler, die für ihre Aufgaben beträchtliche Kosten verursachen, sind noch sehr selten und müssen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit um viele verschiedene Delikte kümmern. Ermittlungen gegen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen stehen dabei nur selten im Vordergrund.

Dem hohen Organisationsgrad⁶ auf den Seiten der Täter steht also ein komplexer, komplizierter und eher schwerfälliger Apparat auf Seiten der Behörden gegenüber. Hilfreich könnte es deshalb sein, die vielfach deutlich zu geringen Personalressourcen bei der Polizei durch spezielle Sondereinheiten zu ergänzen.

Täter, die sexuelle Ausbeutung betreiben, sind aber nicht nur im Ausland schwierig zu verfolgen. Auch bei Straftaten in Deutschland ist die Lage nicht ganz einfach. Unterschiedliche Paragrafen regeln die verschiedenen Delikte⁷ und bestimmen, ob und wie eine Strafverfolgung möglich ist.

Wenn ungeschulte MitarbeiterInnen der Justiz - bis hin zu StaatsanwältInnen und RichterInnen – die Aussagen von traumatisierten Opfern falsch einschätzen⁸, erschwert das die Strafverfolgung zusätzlich. Gleichzeitig haben aber nicht wenige MitarbeiterInnen der Justiz Vorbehalte gegenüber entsprechenden Schulungen, weil sie Sorge vor dem Verlust ihrer Unabhängigkeit haben und unerwünschte Beeinflussungen befürchten.

Einige Bundesländer lassen keinen Opferschutz für die Nebenklage zu und verhindern damit auch eine Privat-Entschädigung der Opfer. Damit verringert sich die Motivation der Opfer zur Aussage – sind sie doch meist gerade infolge ihrer Armut zu Opfern geworden.

Kinderprostitution steht bislang nicht im Katalog des organisierten Verbrechens. Dies soll jedoch im März 2005 überprüft und möglicherweise geändert werden. Denn in diesem Segment sind organisierte Strukturen nachweislich vorhanden - auch wenn diese zusätzlich von Einzeltätern genutzt werden.

Die Strafverfolgung ist auch deshalb oft schwierig, weil Kinderhandel nicht automatisch dem so genannten „schweren Menschenhandel“ zugerechnet wird. Aber bestimmte Maßnahmen, wie zum Beispiel das Abhören von Telefonaten, sind nur bei schwerem, nicht aber bei einfachem Menschenhandel zulässig. So ist es auch ist es problematisch, die nach dem Strafänderungsgesetz vom September 2004⁹ maßgeblichen Kriterien ‚List‘, ‚Drohung‘ und ‚Gewalt‘ nachzuweisen.

Gerade, weil die (straf-) rechtliche Verfolgung von Verbrechen im Zusammenhang mit Kinderhandel und Pädosexualität sich als so komplex, schwierig und zeitraubend gestaltet, kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu.

⁶ Viele Täter nutzen das Internet, wo sie u.a. konkrete Tipps finden, wie sie sich Pädosexuelle der Strafverfolgung entziehen können.

⁷ Vgl. hierzu die Zusammenstellung der Paragrafen im Vortrag von Mechtild Maurer zur Arbeit von ECPAT in Anhang 5.2.

⁸ Beispielsweise komme es häufig vor, dass unklare Aussagen der Opfer nicht als Folge ihrer Traumatisierung erkannt, sondern als Beleg für die Unrichtigkeit der Aussage gewertet werden.

⁹ Vgl. Anhang 5.3.

3.2 Soziale Verantwortung der Tourismusbranche

Obwohl der Tourismus nicht die Ursache von Kinderhandel, Kinderprostitution oder Kinderpornografie ist, ermöglichen und erleichtern die von ihm geschaffenen Strukturen und Dienstleistungen diesbezügliche Straftaten. Vor diesem Hintergrund diskutierten die ExpertInnen, wie die Tourismusbranche ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte gerecht werden kann und muss.

Zahlreiche Tourismus-Unternehmen haben bereits erkannt, dass nachhaltige wirtschaftliche Erfolge nur möglich sind, wenn auch die Rahmenbedingungen in den Zielländern für die Reisenden attraktiv bleiben. Beim Thema Umweltschutz beispielsweise haben viele Tourismus-Unternehmen schon vor Jahren entsprechend reagiert: Sie stellen ihr grundsätzliches Engagement zugunsten der Umwelt und ihre konkreten umwelt-spezifischen Aktivitäten für die Reisenden erkennbar heraus; sie nutzen ihre Umwelt-Aktivitäten sogar als zusätzlichen Marketingfaktor. Hier hätten die Verantwortlichen weitsichtig reagiert: Denn wenn der Tourismus „die Welt verkauft“, muss er sie auch bewahren – sonst hat er morgen keine ‚Ware‘ mehr.

Anders als das Thema Umwelt hat das soziale Engagement bisher nur bei wenigen Touristik-Unternehmen einen eigenen Stellenwert erreicht.

Vor allem kleine und spezialisierte Reisebüros und -unternehmen haben sich bislang zum Thema sexueller Ausbeutung im Tourismus positioniert. Ihnen fällt nach Einschätzung der ExpertInnen das Engagement leichter; sie verstehen sich eher als Handwerker, die Arbeit nach Maß anbieten. Auch in Österreich sind es vornehmlich die im Österreichischen Verein für Touristik (ÖVT) zusammen geschlossenen, mittelständischen Unternehmen, die sich gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern engagieren¹⁰.

Anders, als dies in den eher ‚industrialisierten‘ Strukturen der großen deutschen Tourismus-Unternehmen der Fall wäre, so der ÖVT, spüren die kleinen und mittleren Reisebüros, die sich eher als Handwerker verstehen und an der individuellen Dienstleistung orientieren, schneller, wo die Interessen der Reisenden liegen. Ohne Ethik, wie sie auch die Welt-Tourismus-Organisation verstärkt fordert, sei ein verantwortungsbewusster Tourismus mittelfristig nicht mehr vorstellbar.

Die Erfahrungen in Österreich und in den spezialisierten Reiseunternehmen zeigten, dass KundInnen durchaus an ethischen Aspekten ihrer Reisen interessiert seien. So gesehen, sei Ethik auch ein „additional selling point“, also ein gutes Marketing-Instrument, das für eine verlässliche Kundenbindung sorgt. Nicht zuletzt wirke ein verantwortliches, auch sozial ausgerichtetes Reisen der verbreiteten Nachlass-Diskussion entgegen: „Ethik braucht keine Rabatte“.

¹⁰ Der ÖVT (Österreichischer Verein für Touristik) wurde 1980 als Standesvertretung für mittelständische Reisebüros in Österreich gegründet. Für den ÖVT sind soziale und ökologische Verträglichkeit im Tourismus ein wichtiges Thema. Der ÖVT vergibt seit 2003 den Jost-Krippendorf-Preis im Gedenken an den Schweizer Vordenker im Tourismus. 2001 unterzeichnete der ÖVT den Code of Conduct von „Respect“, der den sexuellen Missbrauch von Kindern im Bereich Tourismus verurteilt und die Branche zur Einleitung sinnvoller Maßnahmen anhält. 2004 hatte der Verband 272 ordentliche und 84 außerordentliche Mitglieder.

Bei größeren Tourismus-Unternehmen in Deutschland sind zur Zeit nur erste Anzeichen für eine sich wandelnde Haltung erkennbar. Die Unterzeichnung des „Code of Conduct“ durch den Deutsche Reisebüro und Reiseveranstalter Verband e.V. (DRV) habe noch nicht dazu geführt, dass alle Mitgliedsunternehmen die Forderungen des Verhaltenskodex auch umgesetzt hätten (vgl. Abschnitt 2.1).

Nach Einschätzung der ExpertInnen sind es auch strukturelle Probleme, die die Umsetzung des „Code of Conduct“ erschweren. Denn da der DVR den Verhaltenskodex als Verband unterzeichnet hat, können die Berichte der einzelnen Mitglieder anonym bleiben.

Erst vereinzelt sind bei den größeren Tourismus-Unternehmen in Deutschland erste Schritte in die entsprechende Richtung erkennbar. Eine Vertreterin der LTU Touristik GmbH aus dem Publikum erläuterte, dass ihr Unternehmen jährlich zwischen 1.000 und 2.500 MitarbeiterInnen von Reisebüros in speziellen Fortbildungen zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern im Tourismus“ schult. Auch der von ECPAT beschriebene Flyer „Kleine Seelen, große Gefahr“ (vgl. Abschnitt 2.2) werde von ihrem Unternehmen eingesetzt – vorrangig allerdings auf Anfrage.

Dabei ist nach Ansicht der ExpertInnen für eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit im Tourismus auch soziales Engagement unerlässlich: Den Reisenden müsse beispielsweise dauerhaft eine „erholende, gute Zeit in einer kinderprostitutionsfreien Zone“ ermöglicht werden. So hätten nach Ansicht der thailändischen Botschaft Teile der Tourismus-Behörden in Thailand inzwischen erkannt, dass das negative Image des Landes im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen langfristig mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden ist. Zwar sei der wirtschaftliche Schaden, den die Kinderprostitution anrichtet, schwer zu messen – er sei aber unzweifelhaft auch für die Tourismusbranche gegeben.

Doch nicht nur wirtschaftliche Überlegungen sollten die Tourismus-Branche zu einem aktiven Handeln gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern motivieren. „Reisen ohne Ethik ist etwas Furchtbares“, formulierte es einer der Experten. Es sei damit zu rechnen, dass erst ein steigender Druck der KundInnen die Firmen zum Umdenken bewege: „Beim Faktor Umwelt hat die Branche ja auch auf die Beschwerden der Reisenden reagiert.“

Aktuell beobachten die ExpertInnen vielfach noch Vorbehalte bei den Tourismus-Unternehmen gegenüber einer offensiveren, gegen den Missbrauch gerichteten Haltung, die dem „Code of Conduct“ entspreche. Von einigen Unternehmen wird das Thema gar als Image-schädigend wahrgenommen: So wurde ein aufklärender Spot, der an Bord von Lufthansa-Flugzeugen gezeigt wurde, auf den (angeblichen?) Protest von Fluggästen wieder entfernt.

Aus dem Publikum wurde angemerkt, dass die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern nur zusammen mit den Vertretern aus den Reiseländern möglich sei. „Wir brauchen dafür die Destination Boards.“ Andererseits – so die ExpertInnen – sei die Korruption in vielen Reiseländern ein wesentliches Hemmnis für die Bekämpfung der Pädosexualität. Wenn „gewaltige Summen illegaler Gelder“ für Kontingente und Slots¹¹ gezahlt werden müssten, fördere das nicht die Bereitschaft der Unternehmen, sich ethisch oder sozial zu engagieren.

¹¹ Zeitliche und örtliche Genehmigungen für das Starten und Landen von Flugzeugen.

3.3 Die Rolle der Reisenden

Unabhängig von den formal-juristischen Strukturen und über das hinausgehend, was die Tourismus-Branche an Maßnahmen ergreifen könnte bzw. müsste, diskutierten die ExpertInnen auch über die individuellen Handlungsmöglichkeiten der Reisenden. Dabei gestanden sie sich selbst eine „gewisse Hilflosigkeit“ ein.

Wie schwierig es ist, die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen im Tourismus zu ahnden, zeigen viele der bisherigen Erfahrungen. Wenn beispielsweise ein Hotelgast eine verdächtige Situation beobachtet und dies dem Hotel meldet, heißt es oft, der Gast müsse sich irren: „Wir sind schließlich ein anständiges Haus!“

Wer dann die lokalen Polizeibehörden einschaltet, muss nicht selten damit rechnen, dass die den Vorwurf für „Quatsch“ halten – aus unterschiedlichen Gründen, zu denen auch Korruption gehören kann.

Kommt es tatsächlich zu Ermittlungen, steht oft Aussage gegen Aussage. Die sexuelle Ausbeutung ist schwierig nachzuweisen – auch deshalb, weil die missbrauchten Kinder oft nicht aufgefunden werden können.

Als Ausweg bietet es sich nach Ansicht der ExpertInnen an, die verdächtigen Situationen und Personen zu fotografieren, was in Anbetracht der inzwischen verbreiteten Digitalkameras und Foto-Handys recht unproblematisch möglich ist. Obwohl aus strafrechtlicher Sicht ein ‚Ertappen in flagranti‘ am ehesten Erfolg verspricht, ermöglicht den Behörden auch ein Foto „vor der Zimmertür“, einem Anfangsverdacht nachzugehen.

Grundsätzlich gehöre für Reisende, die verdächtige Beobachtungen machen, viel Zivilcourage dazu, das Thema bei den verschiedenen Stellen (Reiseleitung, Hotel, Polizei etc.) anzusprechen. Deshalb, da waren sich die ExpertInnen einig, müsste man in den Reisenden weniger Täter, als vielmehr Verbündete im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen sehen. Andererseits dürfe das Engagement Einzelner nicht in falsche Beschuldigungen oder ein Denunziantentum abgleiten.

Wer bei einer verdächtigen Beobachtung den Weg über die genannten Instanzen scheut, kann sich auch unmittelbar bei ECPAT oder einer der Partner-Organisationen melden. Die MitarbeiterInnen kennen die Strukturen und Personen vor Ort, können ggf. Anzeige erstatten (lassen) und verfolgen die Angelegenheit ihrerseits. Sie kümmern sich auch um Opfer-Nebenklagen für eventuelle Entschädigungen.

Die ExpertInnen erinnerten daran, dass sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen nicht nur in den Reiseländern stattfindet. Auch in Deutschland finden Täter ihre Opfer – z. B. aus dem osteuropäischen Ausland. Und auch in Deutschland brauchen die betroffenen Kinder und Jugendlichen couragierte Hilfe.

3.4 Politische Dimension und Maßnahmen

Damit die Zivilgesellschaft und die Tourismusbranche ihren Beitrag bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger leisten können, benötigen sie auch die Unterstützung politischer Kräfte.

Nach Einschätzung der ExpertInnen hat sich die Politik der Bundesrepublik Deutschland dem Thema insgesamt noch nicht hinreichend zugewandt. Zwar gebe es einige engagierte und sensibilisierte Menschen – zu denen glücklicherweise die verantwortliche Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie einige EU-Abgeordnete zählen –, doch generell habe sich noch keine Lobby für die Interessen der Kinder und Jugendlichen gefunden: „Das scheint kein populäres Thema zu sein.“

Deshalb könne es helfen, wenn sich engagierte Personen aus der Politik beispielhaft engagierten. Besonders seien hier die männlichen Abgeordneten, Beamten und Minister gefordert – schließlich könne der globale Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht allein von einigen engagierten Politikerinnen geleistet werden.

Wichtige Maßnahmen, die für ein verstärktes Engagement und einen politischen Konsens die Grundlage bieten, hat die Bundesregierung in 2003 ergriffen. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie den Schutz der Opfer solcher Gewalttaten langfristig zu verbessern, hat das Bundeskabinett am 29. Januar 2003 einen „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ verabschiedet.¹²

Mit diesem Aktionsplan verfolgt die Bundesregierung vier Ziele:

- den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu entwickeln,
- die Prävention und den Opferschutz zu stärken,
- die internationale Strafverfolgung und die Zusammenarbeit sicher zu stellen sowie
- die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote zu fördern.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen gehören die Reform des Sexualstrafrechts sowie die Verbesserung des Opferschutzes. Mit der Verschärfung des Sexualstrafrechts wurden Gesetzeslücken geschlossen, Strafen verschärft und der strafrechtliche Schutz von Kindern und behinderten Menschen verbessert. Das Gesetz gilt seit dem 1. April 2004. Mit dem am 1. September 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz) werden die Interessen der Opfer im Strafverfahren stärker berücksichtigt.

Weiterhin hat Renate Gradistanac zusammen mit weiteren Bundestagsabgeordneten im Jahr 2004 einen Antrag an die Bundesregierung gerichtet, mit dem wirksamer Schutz für Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung gefordert wird.¹³ Über diesen Antrag soll im März 2005 entschieden werden.

¹² Vgl. Anhang 5.3: Dokumentation zum Nationalen Aktionsplan.

¹³ Vgl. Bundestagsdrucksache 15/3211: „Der sexuelle Missbrauch ist eine der schlimmsten Formen der Gewalt gegen Kinder. Für die Opfer hat er schwer wiegende Folgen an Körper und Seele. Im Jahr 2002 waren es rund 16 000 Kinder, die die Polizei als Opfer sexuellen Missbrauchs registrierte. Die geschätzte Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher. Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder bedarf es einer umfassenden Gesamtstrategie. Neben der Aufklärung und Prävention kommt der Fortentwicklung des strafrechtlichen Schutzes und des Opferschutzes sowie der Harmonisierung der europäischen Strafvorschriften eine große Bedeutung zu.“

3.5 Exkurs: Folgen der Tsumani-Katastrophe

Unter den auch Anfang Februar 2005 noch aktuellen Folgen der Flutwellen-Katastrophen in Südasiens diskutierten die ExpertInnen über Chancen, bei der Förderung des Wiederaufbaus in den Regionen auch Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu etablieren.

Unicef hatte sehr schnell nach der Flutwelle von Fällen berichtet, bei denen elternlose Kinder verschleppt worden seien. EPCAT kann zwar keinen organisierten Handel bestätigen, weiß aber, dass die schwer von den Tsunamis betroffene indonesische Provinz Aceh ein ‚Rekrutierungszentrum‘ für die Vermittlung von Kindern zur sexuellen Ausbeutung war.

Nach Ansicht der ExpertInnen ist davon auszugehen, dass bei der Flutkatastrophe auch eine Vielzahl von Kindern mit Migrationshintergrund - also Kinder, die aus Birma oder Laos nach Phuket und an ähnliche Orte gebracht worden waren – ungekommen sind. Deshalb sei demnächst mit der einer neuen „Anwerbewelle“ in Südostasien zu rechnen.

Da vor allem wirtschaftliche Perspektivlosigkeit die sexuelle Ausbeutung vor Ort fördert, sollten die für den Wiederaufbau der Region zur Verfügung stehenden Mittel unbedingt auch in solche Projekte fließen, die den „Boden für sexuelle Ausbeutung unfruchtbar“ machen. Dazu gehören vor allem Schul- und Bildungsprojekte, die auch mit Hilfe von Patenschaften auf kommunaler Ebene betreut werden.

Die Verantwortung der Tourismus-Industrie kann gerade beim Wiederaufbau der Ferienregionen greifen – wenn er sozialverträglich gestaltet und z. B. auf den Wiederaufbau von Bordellen verzichtet wird.

Eine ebenfalls sinnvolle Maßnahme, die nach der Tsunami-Katastrophe ergriffen wurde, sei die Zählung und Erfassung unbegleiteter Kinder.

4. Zusammenfassung der Diskussion, offene Fragen und Forderungen

In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Aspekte, die den ExpertInnen bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger wichtig waren, ausführlich erörtert werden. Im Folgenden sind die zentralen Punkte der Diskussion zusammen gefasst, wobei die noch offenen Fragen und zu stellenden Forderungen besonders berücksichtigt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Bekämpfung von sexueller Ausbeutung Minderjähriger ist eine weltweit einheitliche und verbindliche Festlegung des Schutzalters für Kinder auf 18 Jahre.

Kinder und Jugendliche haben noch immer keine ausreichende Lobby – weder in den Reise-ländern noch in den Ländern der Täter. Hier ist die gesamte Zivilgesellschaft gefordert, die Rechte der nachfolgenden Generation zu schützen bzw. zu verbessern.

Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und Pädosexualität sind nicht nur ein Phänomen im Ausland – beides findet auch - und nicht selten! – in Deutschland statt. Mit Kindern, die hierher gebracht werden, aber auch mit deutschen Kindern. Grundsätzlich wird dieser Missbrauch noch viel zu selten geahndet.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern hat viele Gesichter (z. B. „klassisches Rotlicht-Milieu neben dem Mieten von Gefährten“) und braucht den genauen und kritischen Blick der im Tourismus und bei den Behörden Verantwortlichen.

Weil die Ursachen für die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger und ihre Verfolgung international kompliziert ist, kommt der Prävention eine besonders wichtige Aufgabe zu. Zivilgesellschaft wie Tourismus-Branche haben hier gute Möglichkeiten.

Positive Ansätze und Maßnahmen von Tourismusunternehmen, die der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen entgegen wirken - wie die Politik von Hotelplan in der Schweiz; oder das Unternehmen Studiosus, das zumindest einen Teil der Flyer abgefordert hat; oder auch die von der LTU Touristik GmbH angebotenen Schulungen - müssten stärker als beispielhaft kommuniziert werden.

Insgesamt ist ein stärkerer Druck der Medien erforderlich, damit die Verantwortlichen größere Anreize zum Handeln haben. Insbesondere könnte aus den verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch Druck seitens der Reisenden erwachsen – ganz im Sinne eines Verbraucher-Engagements, das schon beim Thema Umwelt erfolgreich war.

Gleichzeitig brauchen die einzelnen Reisenden auch konkrete Hilfen zur Einschätzung von Beobachtungen (was ist verdächtig?) und Verhaltenshinweise für den Fall, dass sie einschlägige Beobachtungen machen (an wen soll ich mich wenden?).

Öffentlichkeitsarbeit wird von den ExpertInnen als ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betrachtet. Sie halten es deshalb auch für hilfreich, wenn Prominente, Politiker und andere glaubwürdige Personen des öffentlichen Lebens in die PR-Arbeit eingebunden werden. Das Engagement der „Tatort“-Kommissare sei dafür ein hervorragendes Beispiel.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations gerade der Tourismus-Branche könnten konkrete Postulate geschaffen werden (z. B. „Ein Deutscher tut das nicht“). Für die Hotellerie müsse es der Schutz von Minderjährigen zum verbindlichen, selbstverständlichen Standard werden („Bei uns gehen keine Kinder mit auf's Zimmer!“).

Doch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die teilweise durchaus schon mit Erfolg stattfindet, reicht als einzige Maßnahme zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nicht aus. Engagierte und einflussreiche AkteurInnen sind unerlässlich, um die Kinder zu schützen. Hier gilt es, nach weiteren Verbündeten für ein aktives Engagement zu suchen.

Die im Tourismus Beschäftigten – insbesondere die ReiseleiterInnen und die Beschäftigten der Hotellerie – könnten solche engagierten AkteurInnen sein. Sie brauchen jedoch spezielle Schulungen, damit sie nicht zu „Blockwarten“ werden oder generell ein Denunziantentum fördern. Diese doppelte Anforderung muss noch aufgelöst werden.

Auch die engagierten MitarbeiterInnen in den deutschen Botschaften brauchen mehr Unterstützung bei ihren Bemühungen, sich gegen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen durch deutsche Staatsbürger zu stellen – auch seitens des Auswärtigen Amtes. Die bisherige Initiative zur Sensibilisierung und Qualifikation von Botschaftsangehörigen geht bereits in die richtige Richtung.

Es sollte auch geprüft werden, wie die MitarbeiterInnen in der Justiz fortgebildet werden können, um bei der Strafverfolgung einschlägiger Delikte wirksamer arbeiten zu können.

Die Umsetzung des „Code of Conduct“ durch die Touristik-Unternehmen gilt den ExpertInnen als eine überaus wichtige strukturelle Maßnahme. Doch gibt es dabei zur Zeit noch Probleme. Da nicht die einzelnen Unternehmen, sondern der Verband DVR den Verhaltenskodex unterzeichnet hat, bleiben die Berichte und Maßnahmen der einzelnen Mitglieder anonym.

Deshalb sollte systematisch überprüft werden, ob und wie sich die einzelnen Tourismus-Unternehmen an den „Code of Conduct“ halten. Wenn die Tourismusbranche den Code nicht freiwillig als Standard umsetzt, dann könnte der Gesetzgeber – auch auf EU-Ebene! - die Tourismusbranche auf den Verhaltenskodex verpflichten. Der Abdruck des Textes des Verhaltenskodex in den Reise-Katalogen sollte dann auch verbindlich sein.

Um die Strafverfolgung einschlägiger Delikte zu erleichtern, müsste geprüft werden, ob Kinderhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung die Kriterien für Organisiertes Verbrechen erfüllt. Dadurch ergäben sich wesentlich bessere Möglichkeiten für die polizeilichen Ermittlungen.

Politisch werde das Thema sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland noch nicht von allen Verantwortlichen angemessen wahrgenommen. Insbesondere dort, wo überwiegend Männer in Schlüsselpositionen sind, müssten auch diese sich deutlich positionieren.

Ein wichtiger Schlüssel für die Entwicklung und Umsetzung weiterer wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger liegt nach Ansicht der ExpertInnen in vernetztem Arbeiten. „Netzwerke von Nichtregierungsorganisationen mit Behörden, der Justiz, der Tourismusbranche und den Medien können wesentlich zu Qualität und Erfolg geeigneter Maßnahmen beitragen.“

Insgesamt, da waren die ExpertInnen sich einig, besteht hinsichtlich des Problems der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im Tourismus bei manchen Verantwortlichen noch ein Wahrnehmungsmangel, bei den meisten aber vor allem ein Umsetzungsmangel.

5. Anhang

5.1 Grußworte der „Tatort“-Kommissare

Liebe TeilnehmerInnen der Veranstaltung „Tatort Tourismus: Sexuelle Ausbeutung grenzenlos?“,

zunächst müssen wir uns beide entschuldigen, dass wir heute nicht mit Ihnen zusammen über die wichtigen Fragen des Prostitutionstourismus und des Kindersextourismus diskutieren können. Leider sind auch wir nicht immer die Herren unserer Terminkalender und wenn dringende Verpflichtungen, wie etwa Dreharbeiten anstehen, können wir uns nicht frei machen.

Kurz vor Weihnachten 1997 kamen wir nach einem 15-stündigen Flug in Manila an, um dort Teile unseres gleichnamigen Tatort-Krimis zu drehen. Sofort nahm die Stadt uns ein, wir sahen die Bilder von Exotik und Palmen, die Brise des Pazifik und den Sonnenschein des Südens in uns auf. Und erst auf den zweiten Blick nahmen wir die krassen Unterschiede in den Lebensbedingungen der Filipinos untereinander und natürlich zu uns wahr: Wir lebten in einem Luxushotel, doch auf der anderen Straßenseite schliefen junge Frauen mit neugeborenen Babys unter Pappkartons in einem Park.

Noch drastischer nahmen wir die Lebensumstände mittelloser Menschen wahr, als wir dann in den Slums der Stadt drehten und sie uns mit warmer Großherzigkeit und Freundlichkeit in ihrem Zuhause arbeiten ließen.

Wir lernten das Mädchen kennen, dessen wirkliches Schicksal als Zwangs-Kinderprostituierte die Vorlage für unseren Unterhaltungskrimi lieferte und merkten, dass wir einen schwierigen Balance-Akt zwischen Realitätsvermittlung und Entertainment begonnen hatten.

Angesichts der Not in den Slums beschlossen wir noch in Manila, mehr zu tun und uns nachhaltiger zu engagieren, als nur ein paar Dollar zu verteilen. Zurück in Deutschland gründeten wir den Verein „Tatort – Straßen der Welt e.V.“ mit der Absicht, nach der Krimi-Ausstrahlung eine Kontonummer einzublenden, Spendengelder zu sammeln und sie an Kinderschutzorganisationen in Manila zu überweisen.

Niemand hätte gedacht, dass dieser Verein auch noch heute – fast auf den Tag genau sieben Jahre nach seiner Gründung – aktiv und munter ist. Wir haben ein kleines Netzwerk von Partnern in den Philippinen und in Deutschland aufgebaut. Nach wie vor überweisen wir regelmäßig Spenden an Kinderrechtsorganisationen dort und neuerdings auch an ein AIDS-Waisen-Projekt in Afrika.

In Deutschland aber wollen wir mehr als nur Geld einsammeln. Wir möchten auf die Kinderrechtsverletzungen weltweit aufmerksam machen, denen Kinder als Prostituierte, als Kinderarbeiter, als Gefängniskinder, als Straßenkinder und als AIDS-Waisen schutzlos ausgeliefert sind. Und wir wollen über unsere Promotion für den Fairen Handel gleichzeitig auf die Ursachen der weltweiten Armut und auf einen Weg hinweisen, sie wirksam und nachhaltig zu bekämpfen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf, fruchtbare Ergebnisse und kreative Impulse für Ihre und unsere gemeinsame Arbeit!

Ihre Tatort-Kommissare

Klaus J. Behrendt, Dietmar Bär

5.2 Regelungen zur Strafverfolgung im deutschen Recht

Geltungsbereich im Ausland nur für deutsche Täter!

§§ Kinderprostitution	§§ Kinderhandel	§§ Kinderpornografie
„Freier“: Sexueller Missbrauch Von Kindern unter 14: § 176 StGB)/ unter 18 (182 StGB) Beihilfe Menschenhandel ? (-) wird von Rspr. verneint	„Freier“ keine Strafnorm Beihilfe Menschenhandel (-) wird von Rspr. verneint	Nutzer Verbreitung, Besitz Erwerb kinder- pornografischer Schriften § 184 b Abs. 4 StGB

keine Zuständigkeit für Täter aus Destinationen!

Händler/Vermittler Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger bis 16 (§ 180 StGB) „bestimmen“ Menschenhandel (§ 180 b StGB)	Vermittler Händler/Eltern AdoptionsVermG § 236 StGB/Kinderhandel	Hersteller/Provider Verbreitung, Besitz Erwerb kinder- pornografischer Schriften § 184 bAbs. 1-3 StGB
---	---	--

Quelle: Folie von Mechtild Maurer, Vortrag zur Arbeit von ECPAT; vgl. Abschnitt 2.2.

5.3 Aktionsplan der Bundesregierung¹⁴:

Die wirksame Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Sexueller Missbrauch von Kindern sowie Kindersextourismus, Kinderhandel und Kinderpornografie sind abscheuliche Verbrechen und müssen mit allem Nachdruck verfolgt und geahndet werden. Kinder sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Sie leiden meist ein Leben lang unter den Folgen des ihnen zugefügten Leids. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie den Schutz der Opfer dieser Gewalttaten nachhaltig zu gewährleisten.

I. Inhalt

Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder ist eine umfassende Gesamtstrategie notwendig. Deshalb bündelt der Aktionsplan die einzelnen Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung und bindet sie in ein umfassendes ressortübergreifendes Gesamtkonzept ein. Die einzelnen Maßnahmen dienen der gezielten Hilfe, Intervention und Prävention. Zu den zentralen Themen- und Aktionsbereichen zählen die Bekämpfung von Kindesmissbrauch, Kinderpornografie im Internet, Kinderhandel und Kinderprostitution. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Aktionsplan vier zentrale Ziele:

- den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu entwickeln,
- die Prävention und den Opferschutz zu stärken,
- die internationale Strafverfolgung und Zusammenarbeit sicher zu stellen sowie
- die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote zu fördern.

II. Maßnahmen

1. Gesetzgebung

1.1. Strafrecht

Zu dem Schutzkonzept der Bundesregierung zählt insbesondere die Neugestaltung der Strafvorschriften beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die Verwerflichkeit dieser Taten muss noch deutlicher im Strafmaß zum Ausdruck kommen. Daneben machen auch die neuen Möglichkeiten des Internets entsprechende Anpassungen im Strafrecht erforderlich.

Um einen umfassenden Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt und insbesondere vor der Verbreitung kinderpornografischer Materials im Internet zu gewährleisten, sind u.a. folgende Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts vorgesehen:

- die Verschärfung der in den Strafvorschriften gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern (§§ 176 und 176a StGB) angedrohten Strafen,
- die strafrechtliche Erfassung des Einwirkens auf ein Kind durch Schriften in der Absicht, es zu sexuellen Handlungen zu bringen, sowie des Versprechens des Nachweises eines Kindes für Taten des sexuellen Missbrauchs,
- die Erweiterung der Strafvorschriften über die Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138 StGB) und über die Belohnung und Billigung von Straftaten (§140 StGB) um sexuellen Missbrauch von Kindern in bestimmten Fällen,
- die Anhebung des Strafrahmens für die Weitergabe kinderpornografischer Schriften an einen anderen (§ 184 Abs. 5 Satz 1 StGB),
- die Erhöhung des Strafrahmens in § 184 Absatz 5 StGB für den Erwerb und Besitz von kinderpornografischen Schriften,
- die Einbeziehung von Mündeln und Pflegelingen in den Schutzbereich des § 236 Abs. 1 StGB (Kinderhandel) und die Erhöhung der Schutzaltersgrenze von vierzehn auf achtzehn Jahre in § 236 Abs. 1 Satz 1 StGB.

¹⁴Zitiert nach einer Materialzusammenstellung des BMFSFJ für die Presse im Internet vom 29.01.2003: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/PRM-23918-Aktionsplan-zum-Schutz-von-Kin,property=pdf.pdf

1.2. Opferschutz

Betroffene Kinder und ihre Angehörigen brauchen Schutz, Beratung und langfristige Unterstützung, um weitere Retraumatisierungen zu vermeiden. Durch das Opferschutzgesetz von 1986, das Zeugeschutzgesetz von 1998 sowie durch das Gesetz zur strafrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs von 1999 wurden wichtige Regelungen zum Schutz der Opfer von Sexualdelikten eingeführt, insbesondere die Regelungen des Zeugenbeistands und Opferanwalts sowie die Einführung diverser Möglichkeiten der Videoaufzeichnung von Zeugenaussagen. Im Rahmen der Reform der Strafprozessordnung soll die Stellung des Opfers im Strafverfahren weiter verbessert werden. Bei der Durchführung des Strafverfahrens soll insbesondere eine weitere Schädigung des Opfers soweit wie möglich, etwa durch Ausweitung der Videovernehmung, vermieden werden. Auch sollen die Opfer noch besser über den Gang des Strafverfahrens informiert werden. Außerdem soll im Rahmen der Reform des Sanktionenrechts u.a. die Opferhilfe verstärkt werden. So soll den Wiedergutmachungsansprüchen der Opfer bei der Vollstreckung von Geldstrafen der Vorrang eingeräumt werden.

2. Prävention und Intervention

Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden durch

- die Herausgabe eines Elternratgebers zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern
- eine bundesweite Präventionskampagne mit dem Ziel, das Wahrnehmen und Erkennen von sexueller Gewalt gegen Kinder zu fördern, Erwachsene zu sensibilisieren und über Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren.

Beratungsangebote für Kinder und Eltern sollen ausgebaut werden. Besonders wichtig sind niedrigschwellige Beratungsangebote und Anlaufstellen für Kinder, die Opfer sexueller Gewalt wurden, sowie für die Eltern. Dazu zählt

- der Ausbau des kostenlosen Kinder- und Jugendtelefons und des Elterntelefons durch Erweiterung der Beratungszeiten und fachliche Weiterbildung des Beratungspersonals
- eine Verbesserung der Qualität der Beratungsangebote im Internet.
- Präventive Maßnahmen und Hilfsangebote gehen auch auf das Problem sexueller Delinquenz durch Kinder und Jugendliche ein und zielen auf eine möglichst frühzeitige Täterprävention durch
- die Entwicklung eines Modellprojekts zur Rückfallvorbeugung sexuell devianter junger Täter
- Veranstaltungen, die sich mit therapeutischen, psychosozialen und pädagogischen Hilfen für sexuell aggressive Kinder und Jugendliche beschäftigen.

Weitere Maßnahmen richten sich insbesondere an Multiplikatoren, Polizei, Justiz und Tourismusbranche. Dabei geht es z. B. um

- die Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Organisationen im Kinder- und Jugendbereich,
- Kooperation und Vernetzung zwischen Polizei, Justiz und Jugendämtern
- eine stärkere Sensibilisierung der Tourismuswirtschaft für Sextourismus mit Kindesmissbrauch und die Beteiligung weiterer Projektpartner, z. B. Flughafenbetreiber, an Präventionsaktionen.

3. Internationale Kooperation

Zum Aktionsplan gehören auch die internationalen Aktivitäten, Maßnahmen und Kooperationen. Speziell zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels sowie zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung wurde beispielsweise eine deutsch/tschechisch/polnische Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsame Konzepte zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erarbeitet, Informationskampagnen sowie Schulungen der vor Ort eingesetzten Polizei- und Grenzschutzbeamten durchführt. Um die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie weiter zu verbessern, vor allem auch die Strafverfolgung entsprechender Delikte in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, ist es von zentraler Bedeutung, in der Europäischen Union Mindeststandards in diesen Bereichen des Strafrechts zu schaffen.

Diesem Ziel dienen die Rahmenbeschlüsse des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie der sexueller Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie. Sie definieren die Begriffe des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie und sie verpflichten die Mitgliedstaaten, entsprechende Handlungen unter Strafe zu stellen. Die beiden Rahmenbeschlüsse sind innerhalb einer Frist von zwei Jahren in innerstaatliches Recht umzusetzen. Der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie bedarf zuvor noch der förmlichen Verabschiedung durch den Rat der EU.

Im Rahmen der Ostseeratskooperation wurde aufbauend auf dem bereits bestehenden internetgestützten Netzwerk eine Arbeitsgruppe zum Kinderschutz im Ostseeraum eingerichtet. Sie unterstützt die Ostseeanrainerstaaten bei der Initiierung konkreter Präventionsprojekte u. a. zur Bekämpfung des Kinderhandels und des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

4. Monitoring

Der Aktionsplan setzt für die nächsten Jahre Prioritäten und nennt konkrete Ziele und Maßnahmen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle ist zu prüfen, inwieweit die benannten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob die angestrebten Ziele erreicht werden. Schließlich muss auch die Strategie selbst angepasst und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung und prozesshafte Weiterentwicklung des Aktionsplans setzt eine enge Zusammenarbeit in Deutschland zwischen den zuständigen Stellen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen auf der einen und der Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft auf der anderen Seite voraus. Deshalb sieht der Aktionsplan vor, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans begleiten, steuern und koordinieren soll. In der Arbeitsgruppe werden auch Nichtregierungsorganisationen vertreten sein.
